

für die Ortsgemeinde Miellen

AZ:

15 DS 16/ 0072

Sachbearbeiter: Herr Bonn

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Miellen	öffentlich	17.11.2022

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Miellen

Sachverhalt:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Miellen in den Jahren 2014 bis 2018 geprüft. Die Prüfungsmitteilungen sind dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Zu den Einzelfeststellungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung bzw. erteilt folgende Hinweise:

Grundsätzliches

Der Haushalt 2021 der Ortsgemeinde Miellen ist weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt ausgeglichen. Auf die Tabellen 2.1.3 (Seite 5 des Prüfberichtes) und 2.3 (Seite 7 des Prüfberichtes) wird insoweit verwiesen. Die Einzelfeststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes sind deshalb als Anregung zu verstehen, Möglichkeiten zur Erhöhung der laufenden Einnahmen und zur Reduzierung der konsumtiven Ausgaben zu nutzen.

1. Realsteuerhebesätze

Zu Nr. 1:

Hinsichtlich der Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist mitzuteilen, dass diese bislang über der Steuerkraftzahl nach Landesfinanzausgleichsgesetz lagen. Bei einer weiteren Erhöhung würde der geforderte Haushaltsausgleich allerdings nicht gelingen. Mit der vom Ministerium ab 2023 empfohlenen Anpassung der Nivellierungssätze, um eine Benachteiligung bei den Umlagen zu vermeiden, wird der Ortsgemeinderat im Zuge der Haushaltsaufstellung für 2023 die Anhebung beraten. Der Ortsgemeinde wird angeraten, die landesweiten Nivellierungssätze ab 2023 einzuführen.

2. Dorfgemeinschaftshaus

2.1 Gebührenkalkulation

Zu Nr. 2:

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen gegenüber den Erträgen wurde festgestellt, dass im Prüfungszeitraum Unterdeckungen vorliegen. In der Summe sind

dies in 2014 = 14.303 €, in 2015 = 14.578 €, in 2016 = 15.069 €, in 2017 = 10.460 € und in 2018 = 14.761€.

Neben der geforderten Neukalkulation der Dorfgemeinschaftshäuser in 28 Gemeinden, kommen noch die Kalkulationen für die Friedhöfe der Gemeinden hinzu. Die Verwaltung wird diese Neukalkulationen nach und nach umsetzen. Es sollte jedoch beachtet werden, dass durch konkurrierende Angebote diverser Gaststätten oder anderer Räume, die Nachfrage zur Anmietung des Dorfgemeinschaftshauses weiter stagniert. Eine jährliche Anhebung der Gebühren könnte daher durch eine verminderte Nutzungsnachfrage zu einer Erhöhung der Verluste führen.

Auch wenn eine volle Kostendeckung nicht erreicht werden kann, sollten aus Gründen der Transparenz betriebswirtschaftliche Kalkulationen erfolgen.

2.2 Benutzungsgebühren

Zu Nr. 3:

Eine angemessene Erhöhung der Benutzungsgebühren wird angeregt.

Zu Nr. 4:

Grundsätzlich erfolgt die Festsetzung der Nebenkosten kostendeckend. Aus bautechnischen Gründen ist es derzeit nicht möglich, verbrauchsabhängige Kosten wie Wasser, Abwasser und Strom gesondert festzustellen und entsprechend auf den Rechnungen auszuweisen.

Da Vermietungen nur in sehr geringem Umfang erfolgen, ist es aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll, durch Umbaumaßnahmen getrennte Zähler zu installieren.

Es sollte daher in Erwägung gezogen werden, für verbrauchsabhängige Kosten eine kostendeckende Pauschale zu erheben, die auf der Rechnung gesondert ausgewiesen werden.

3. Friedhofs- und Bestattungswesen

3.1 Veranlagung

Zu Nr. 5:

Eine zeitnahe Abrechnung der Friedhofsgebühren wird zwischenzeitlich sichergestellt.

4. Vermietung

Zu Nr. 6 bis 8:

Im alten Feuerwehrgerätehaus sind der ehemalige Aufenthaltsraum und der Eingangsbereich mit Küchenzeile an den Verkehrsverein „Schweizertal“ Miellen e. V. vermietet.

Der Mietvertrag wurde im Jahr 2016 geschlossen und seither nicht angepasst. Die Jahresmiete für den 40 qm großen Bereich beträgt 180 € warm, was einem Quadratmeterpreis von 0,38 €/m² entspricht. Gesonderte Nebenkosten werden nicht erhoben.

Da die Höhe des Mietzinses weit unterhalb der ortsüblichen Miete liegt, ist der Mietvertrag zu prüfen und in der Höhe anzupassen. Des Weiteren müssen die Nebenkosten gesondert ausgewiesen werden. Sofern die verbrauchsabhängigen Kosten wie z. B. Wasser, Abwasser, Strom und Heizung nicht separat feststellbar sind, sollten dafür kostendeckende Pauschalen erhoben werden. Der Ortsgemeinde wird angeraten, über eine Gebührenanpassung zu beraten.

5. Liegenschaften (Landwirtschaftliche Grundstücke)

Zu Nr. 9:

Soweit die Gemeinde noch unverpachtetes Land verfügt, wird die Verwaltung dem Ortsgemeinderat hierzu eine Übersicht vorlegen.

Eine wirtschaftliche Nutzung dieser Flächen wird geprüft und beraten, sofern eine Nachfrage gegeben ist. Dabei ist zu beachten, dass möglichst ein ortsüblicher Pachtpreis festgelegt wird. Ein Muster-Landpachtvertrag wurde seitens der Verbandsgemeinde erarbeitet und steht für diesen Zweck zur Verfügung.

Im Falle der Verpachtung werden die Verträge im Vertragsverzeichnis, das von der Verwaltung geführt wird, aufgenommen.

6. Fahrzeugvollversicherungen

Zu Nr. 10:

Die Beiträge wurden bereits auf Haftpflicht und Teilkasko ohne Selbstbeteiligung umgestellt und betragen jetzt ca. 2/5 des bisherigen Aufwandes.

7. Jagdwesen

7.1 Jagdpacht

Zu Nr. 11:

Die Satzung der Angliederungsgenossenschaft und die Vereinbarung sind in Erstellung durch die Verwaltung und werden in Kürze zur Unterschrift vorgelegt.

7.2 Verwendung der Jagdpachteinnahmen

Zu Nr. 12:

Unter Zugrundelegung einer wirtschaftlich orientierten Lösung, wird der Erlass einer Beitragssatzung zukünftig in Erwägung gezogen, sodass die privaten Jagdgenossen anteilig zu den Beiträgen für Wegebaukosten veranlagt werden können.

Der Erlass einer entsprechenden Beitragssatzung wird seitens der Verwaltung geprüft.

7.3 Auskehransprüche

Zu Nr. 13 bis 14:

Die Minderung wird zukünftig berücksichtigt.

In Bezug auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Auskehrung von Ansprüchen, wird ein Interessenaustausch zwischen Jagdvorstand, Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde stattfinden, in dem eine Abwägung von Aufwand und Ertrag erfolgt.

Das Erheben von Gebühren für die Bearbeitung der Anträge wird seitens der Verwaltung geprüft.

8. Kapitalstock bei der Süwag

Zu Nr. 15:

Der Kapitalstock soll für die in den nächsten Jahren geplante Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED verwendet werden.

9. Feststellung der Jahresabschlüsse

Zu Nr. 16:

Die pünktliche Aufstellung der Jahresabschlüsse wurde zur Kenntnis genommen und wird in den nächsten Jahren zeitnah umgesetzt.

10. Haushaltssystematik

Zu Nr. 17:

Nach der Nr. 3.1 und 3.3 der VVGemHSyS ist lediglich die Produktgruppennummer, aus der Ziffer für den Hauptproduktbereich, Produktbereich und der Produktgruppe besteht verbindlich. Hier also die 573. Unterhalb dieser Produktgruppen können einzelne Produkte (bis zu 4 Ziffern) gebildet werden, diese sind allerdings nicht verbindlich. Insofern handelt es sich bei dem Produkt 57314 lediglich um ein Beispiel aus dem Produktrahmenplan. Im Sinne eines einheitlichen Bildes in den Ortsgemeinden sind die Produkte auf die örtlichen Bedürfnisse angepasst (s. hierzu Nr. 1.3 Satz 2 der VVGemHSyS).

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Systematik entsprechend den örtlichen Bedürfnissen unverändert zu belassen.

11. Vermögensnachweis – Inventar – Inventur

11.1 Vertragsverzeichnis

Zu Nr. 18:

Mit der Erfassung der Verträge wurde seitens der Verwaltung begonnen. Eine Anpassung des Vertragsverzeichnisses mit niedriger Aufnahmehürde wird die Verwaltung prüfen und standardisiert umsetzen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ortsgemeinderat nimmt vom Bericht zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Miellen nebst den Anmerkungen der Verwaltung Kenntnis.**
- 2. Zu den Einzelfeststellungen, soweit es einer Beschlussfassung bedarf, trifft der Ortsgemeinderat folgende Entscheidungen:**

2.1 Entgeltkalkulation und Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau wird beauftragt, eine Entgeltkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erstellen.

Auf dieser Grundlage wird über eine angemessene Erhöhung der Benutzungsgebühren und kostendeckender Nebenkostenpauschalen zu gegebener Zeit beraten.

2.2 Vermietung

Der Ortsgemeinderat wird zeitnah über eine Gebührenanpassung nebst kostendeckender Nebenkostenpauschale zur Vermietung des im alten Feuerwehrgerätehauses liegenden ehemaligen Aufenthaltsraumes und des Eingangsbereiches mit Küchenzeile an den Verkehrsverein „Schweizertal“ Miellen e. V. zu beraten.

2.3 Liegenschaften (Landwirtschaftliche Grundstücke)

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob die Gemeinde noch über Ländereien verfügt, die zu verpachten sind. Hierzu ist dem Gemeinderat eine Übersicht vorzulegen, um eine Beschlussfassung für eine Verpachtung herbeiführen zu können.

2.4 Jagdwesen

Der Erlass einer Beitragssatzung für den Wegebau ist seitens der Verwaltung zu prüfen.

2.5 Haushaltssystematik

Aufgrund der Empfehlung der Verwaltung wird die Haushaltssystematik, die den örtlichen Bedürfnissen entspricht, unverändert belassen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes vom 20.01.2022